



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband (SSV)
Frau Renate Amstutz, Direktorin
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 25. Februar 2021

Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)

Sehr geehrte Frau Amstutz
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Januar 2021 geben Sie der Stadt Bern Gelegenheit, sich den vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV) zu äussern. Der Gemeinderat dankt Ihnen dafür.

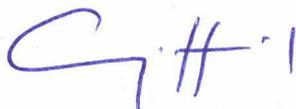
Mit den vorliegenden Ausführungsbestimmungen soll die im Sommer 2020 vom Parlament verabschiedete Gesetzesrevision Weiterentwicklung der IV (WEIV) umgesetzt werden. Die Verordnungsregelungen beziehen sich auf Massnahmen, mit welchen insbesondere Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit psychischen Problemen noch gezielter unterstützt werden sollen, um ihr Eingliederungspotenzial zu stärken und die Vermittlungsfähigkeit zu verbessern. Dies soll erreicht werden, indem einerseits die Zusammenarbeit der IV mit Ärzten und Arbeitgebenden intensiviert wird und andererseits die bestehenden wie neuen Massnahmen für Jugendliche besser aufeinander abgestimmt werden. Der Fokus liegt dabei auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die vom Parlament beschlossene Einführung des stufenlosen Rentensystems bedingt im weiteren eine klare Regelung für die Bemessung des IV-Grads. Im Weiteren wird die Liste der Geburtsgebrechen aktualisiert und in diesem Zusammenhang ein Kompetenzzentrum geschaffen, welches für das Aufnahmeverfahren und die Führung der Geburtsgebrechen-Spezialitätenliste (GG-SL) verantwortlich ist.

Der Gemeinderat der Stadt Bern stimmt den vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen im Grundsatz zu. Er stösst sich aber an dem im erläuternden Bericht gewählten Begriff «das Leiden». Die betroffenen Personen haben eine Beeinträchtigung, eine Behinderung oder eine Einschränkung. Ob diese für sie ein «Leiden» darstellen, ist der

Wertung der Betroffenen zu überlassen. Sachlich unzutreffend ist ebenfalls, Personen mit einer Behinderung als «nicht gesund» zu bezeichnen. Menschen mit Behinderungen können wie alle anderen gesund oder krank sein. Der Gemeinderat regt die Überarbeitung des erläuternden Berichts in sprachlicher Hinsicht an.

Die Anmerkungen und Änderungsvorschläge des Gemeinderats der Stadt Bern sind in der beiliegenden Antworttabelle ersichtlich. Er dankt Ihnen für deren Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber

Beilage: Antworttabelle